



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2021

Interrex legionis?: zur Inschrift eines römischen Unteroffiziers aus Nyon

Speidel, Michael Alexander

DOI: <https://doi.org/10.36204/edcsj-011-202103>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-203709>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Speidel, Michael Alexander (2021). Interrex legionis?: zur Inschrift eines römischen Unteroffiziers aus Nyon. *EDCS-Journal*, 11(3):3-13.

DOI: <https://doi.org/10.36204/edcsj-011-202103>

EDCS-Journal
Open Peer-Reviewed Online Journal

on the basis of

EDCS
Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby

Manfred Clauss / Anne Kolb / Wolfgang A. Slaby / Barbara Woitas

EDCS-J 11, 03/2021

Michael Alexander Speidel

Interrex legionis ?

**Zur Inschrift
eines römischen Unteroffiziers aus Nyon**

Citation:

M. A. Speidel: Interrex legionis ?

EDCS-J 11, 03/2021, DOI:10.36204/edcsj-011-202103

The intention of this online journal (EDCS-J) is to publish new inscriptions, additions to inscriptions or new readings. At the same time, the relevant entries are made to the EDCS data base (once a month after submission). The authors will receive a PDF of their article, which will be available for them on the following download page EDCS-Journal. Authors are kindly asked to provide a title and all the information necessary to answer the fields of the general search mask, i.e. province, place, date, text, commentary (all in Unicode; quotations of sources and literature as in the EDCS; languages: de, en, es, fr, it or Latin). A possibly newer version of the inscriptions is available in the EDCS. The authors are responsible for supplying the copy rights of all images to the editors of this journal. Please submit all articles and discussions (open peer-review) to: email@manfredclauss.de or Anne.Kolb@uzh.ch.

Die Online-Zeitschrift (EDCS-J) dient der Anzeige von Inschriften, Nachträgen zu Inschriften oder Neulesungen. Zeitgleich erfolgen Artikel-Publikation und Datenbank-Eintrag (einmal pro Monat nach Einsendung). Die Autoren erhalten ein PDF ihres Beitrags, das auf der download-Seite EDCS-Journal allgemein zugänglich ist. Für die Artikel liefern die Autoren den Titel und alle Angaben entsprechend den Feldern der allgemeinen Suchmaske: Provinz, Ort, Datierung, Text, Kommentar (alles im Unicode-Zeichensatz; Zitate von Quellen und Literatur wie in der EDCS; Sprachen: de, en, es, fr, it oder lateinisch). Eine eventuell neuere Version der Inschriften steht in der EDCS zur Verfügung. Für Bildrechte zeichnen die Autoren verantwortlich. Einsendung von Artikeln und Reaktionen (Open peer-review) an: email@manfredclauss.de oder Anne.Kolb@uzh.ch.

Le journal en ligne (EDCS-J) est utilisé pour afficher les inscriptions, les ajouts aux inscriptions ou les nouvelles lectures. En même temps, les articles sont publiés et des entrées sont effectuées dans la base de données (une fois par mois après leur soumission). Les auteurs reçoivent un PDF de leur article, qui est généralement disponible sur la page de téléchargement Journal de l'EDCS. Pour les articles, les auteurs fournissent le titre et toutes les informations selon les champs du masque de recherche général: province, lieu, date, texte, commentaire (tous en Unicode; citations de sources et de littérature comme dans l'EDCS; langues: de, en, es, fr, it ou latin). Une version éventuellement plus récente des inscriptions est disponible dans le EDCS. Les auteurs sont responsables des droits à l'image. Soumission d'articles et de réactions (examen ouvert par les pairs) à: email@manfredclauss.de ou Anne.Kolb@uzh.ch.

Il giornale online (EDCS-J) viene utilizzato per visualizzare iscrizioni, aggiunte a iscrizioni o nuove letture. Allo stesso tempo, gli articoli vengono pubblicati e le registrazioni nel database vengono effettuate (una volta al mese dopo l'invio). Gli autori ricevono un PDF del loro articolo, generalmente disponibile sulla pagina di download Giornale EDCS. Per gli articoli, gli autori forniscono il titolo e tutte le informazioni secondo i campi della maschera di ricerca generale: provincia, luogo, data, testo, commento (tutto in Unicode; citazioni di fonti e letteratura come nell'EDCS; lingue: de, en, es, fr, it o latino). Una versione forse più recente delle iscrizioni è disponibile nell'EDCS. Gli autori sono responsabili dei diritti d'immagine. Presentazione di articoli e reazioni (peer-review aperta) a: email@manfredclauss.de oppure Anne.Kolb@uzh.ch.

La revista en línea (EDCS-J) se utiliza para mostrar las inscripciones, las adiciones a las inscripciones o las nuevas lecturas. Al mismo tiempo, se publican artículos y se realizan entradas en la base de datos (una vez al mes después de su presentación). Los autores reciben un PDF de su artículo, que generalmente está disponible en la página de descarga Revista EDCS. Para los artículos, los autores proporcionan el título y todas las informaciones según los campos de la máscara de búsqueda general: provincia, lugar, fecha, texto, comentario (todo en Unicode; citas de fuentes y literatura como en la EDCS; idiomas: de, en, es, fr, it o latín). Una versión posiblemente más reciente de las inscripciones está disponible en el EDCS. Los autores son responsables de los derechos de imagen. Envío de artículos y reacciones (revisión abierta por pares) a: email@manfredclauss.de o Anne.Kolb@uzh.ch.

Interrex legionis ?

Zur Inschrift eines römischen Unteroffiziers aus Nyon.

Michael Alexander Speidel

Bei der Entdeckung des Amphitheaters der *colonia Iulia Equestris* im Jahre 1996 wurden in Nyon auch zwei neue Inschriften aus der Stadt am Genfersee gefunden.¹ Beide waren in Zweitverwendung als Abdeckplatten eines Abzugkanals im Amphitheater verbaut. Ursprünglich dürften diese Inschriften an verschiedenen Stellen im bzw. am oder beim Amphitheater angebracht gewesen sein. Die erste Inschrift ist das Bruchstück einer Kalksteinplatte mit einer gegen Ende des Jahres 111 von den Stadtbürgern errichteten Ehrung für Kaiser Trajan.² Die zweite, bis auf die obere rechte Ecke vollständig erhaltene Inschrift steht auf einer 63 x 126,5 cm grossen und 8-9 cm tiefen Kalksteinplatte und gibt die militärischen und zivilen Ämter eines P. Annius Montanus wieder.³ Der Text dieser zweiten Inschrift wurde wie folgt veröffentlicht:

*P(ublio) Annio Teret(ina tribu) Montano,
optioni et quaestori equit(um),
interregi leg(ionis) XXI, decurion(i)
col(oniae) Eq(uestris),
Annia Sabina, flaminica Augustae,
patri.*

P. Annius Teret(ina tribu) Montanus

Die Tribus des Geehrten war in Latium und Campanien sowie in Arelate in der Provinz Gallia Narbonensis verbreitet.⁴ Latium und Campanien sind jedoch als Rekrutierungsgebiete römischer Legionen im 1. Jh. kaum und für die 21. Legion überhaupt nicht bezeugt.⁵ Mehrere Soldaten der 21. Legion stammten hingegen nachweislich aus der Narbonensis und in einem Fall sogar aus Arelate, wo im übrigen auch der Name Annius mehrfach bezeugt ist.⁶ Montanus dürfte deshalb aus der römischen Bürgerschaft dieser Stadt der Gallia Narbonensis in den Norden gekommen sein.⁷ Ohne Zweifel darf man in Publius Annius Montanus, trotz des fehlenden Begriffs *veteranus* im Text der Inschrift, einen Veteranen erkennen, der sich erst nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst in der *colonia Iulia Equestris* niederliess.⁸

Obwohl das Legionslager in Vindonissa, in dem die *legio XXI Rapax* zwischen 43/45 und 70 n. Chr lag, ungefähr sechs bis sieben gewöhnliche Tagesreisen (30 – 40 km) von der *colonia Iulia*

¹ Frei-Stolba et al. 1998. — Eine ältere, unveröffentlichte Fassung dieses Beitrags hatte ich vor über 20 Jahren F. Bérard und R. Frei-Stolba überlassen, die beide in ihren Kommentaren zur hier besprochenen Inschrift wiederholt darauf Bezug nahmen.

² AE 1998, 974.

³ AE 1998, 975 = AE 2000, 1028 = AE 2003, 1238.

⁴ Kubitschek 1889, 272 u. 206.

⁵ Forni 1953, 159, 169, 177. Forni 1992, 84, 88, 93 und bes. 138.

⁶ Narbonensis: Pflaum 1978, 270 u. 273. Forni 1992, 138 und dazu ferner Gascou / Janon 1985, Nr. 114. Arelate: Gascou / Janon, Nr. 114. Nr. 149. Dazu auch Forni 1992, 87 Anm. 6. Annus in Arelate: Bérard 2000, 64 mit den Belegen. Ein Annus Lucianus ist durch zwei Schreiftafeln aus Vindonissa bezeugt: Speidel 1996, 182ff.

⁷ So auch Frei-Stolba et al. 1999, 51. Bérard 2000, 64. Frei-Stolba 2003, 4.

⁸ So Bérard 2000, 64f. Ihm folgt Frei-Stolba 2003, 5.

Equestris entfernt lag, dürfte Montanus, wie alle bisherigen Kommentatoren zweifellos zurecht annahmen, (vor allem) dort gedient haben.⁹ Denn die übrigen bekannten Standorte der 21. Legion (Xanten: 9/10-43/45, Bonn: 70-83, Mainz: 83-89) lagen deutlich weiter entfernt und lassen deshalb die *colonia Iulia Equestris* als Siedlungsort eines ehemaligen Angehörigen dieser Legion weit weniger wahrscheinlich erscheinen.

Die Datierung

Die bisherigen Datierungsvorschläge liegen vergleichsweise nahe beieinander. Die Erstherausgeber datierten die Inschrift zurecht in die Zeitspanne zwischen der Mitte und dem Ende des 1. Jahrhunderts.¹⁰ Das ergibt sich einerseits aus der Nennung der *legio XXI Rapax*, in der P. Annius Montanus seine militärische Laufbahn vollzog. Denn diese Legion wurde im Jahre 92, im zweiten Pannonischen Krieg Domitians, aufgerieben wenn sie nicht bereits 89 nach dem Aufstand des L. Antonius Saturninus aufgelöst wurde.¹¹ Andererseits spricht vor allem das Priesterinnenamt der Annia Sabina gegen eine Datierung weit vor der Mitte des ersten Jahrhunderts. Denn im Westen des Reiches existierte die Stellung einer Augusta-Priesterin, der *flaminica Augustae*, vor der Vergöttlichung der Livia im Jahre 42 n. Chr. nicht.¹²

Die Erstherausgeber vermuteten freilich, Montanus' hätte seinen Dienst im Heer zur Hauptsache bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts in Xanten geleistet bevor er, schon bald nach der Ankunft seiner Legion in Vindonissa um 45 n. Chr., entlassen worden wäre.¹³ Begründet wurde die möglichst frühe Datierung der Nyoner Inschrift mit dem Fehlen des Beinamens *Rapax* der 21. Legion. Dadurch sei sie in vorflavische Zeit zu datieren.¹⁴ Tatsächlich konnte der Beiname aber sowohl während der gesamten Zeit, in der die Legion in Vindonissa stationiert war als auch noch nach ihrer Verlegung nach Bonna (70 – 89) weggelassen werden.¹⁵ Noch weniger Gewicht haben die übrigen Kriterien, die für eine besonders frühe Datierung innerhalb der genannten Zeitspanne herangezogen wurden: die Buchstabenformen und die Nennung des Titels *interrex*. Denn Buchstabenformen erlauben im Einzelfall bekanntlich keine verlässlichen, auf ein oder zwei Jahrzehnte genauen Datierungen. Dem Titel *interrex* kann allenfalls dann ein Hinweis auf die Zeitstellung der Inschrift entnommen werden, wenn der Beweis gelingt, dass es sich hier tatsächlich um ein munizipales Amt des Annius Montanus handelt. Gerade dagegen stehen aber gewichtige Argumente (dazu unten).

Einen weiteren möglichen, bisher übersehenen Hinweis auf die Datierung der Inschrift bietet ihre Stifterin Annia Sabina. Denn aufgrund ihres Namens und ihrer Stellung als Kaiserinnen-Priesterin in der *colonia Iulia Equestris* darf man annehmen, dass Annia Sabina römische Bürgerin war und deshalb wohl als legitimes Kind des P. Annius Montanus geboren wurde. Damit dürfte sie aber wohl erst nach der ehrenhaften Entlassung ihres Vaters aus dem Militärdienst in Vindonissa geboren worden sein, denn im Dienst stehende Soldaten konnten

⁹ So auch Frei-Stolba et al. 1998, 190. Bérard 2000, 61. Frei-Stolba 2003, 8.

¹⁰ Frei-Stolba et al. 1998, 19. Ebenso Frei-Stolba et al. 1999, 52.

¹¹ Ritterling 1925, 1781-1790. Strobel 1989, 100f. Bérard 2000, 55-60.

¹² Die Divinisierung der Livia fand am 17. Januar 42 statt: Dio 60,5,2.

¹³ So auch Frei-Stolba 2003, 8.

¹⁴ Frei-Stolba 2003, 6.

¹⁵ So auch Bérard 2002, 61. — Fehlendes *Rapax* in Vindonissa und Umgebung: CIL XIII 5237 (53/54 n. Chr.). XIII 5208. Nesselhauf / Lieb 1959, 83e1&2. AE 1992, 1273 (Zurzach). XIII 10024,31 (Baden, Silberring). Zahlreiche Ziegelstempel, z.B. XIII 12301,01ff. 12277,1ff. etc. — Fehlendes *Rapax* nach 70: Nesselhauf / Lieb 1959, 198 (Bonn). XIII 12317,1&2 (Ziegel aus Hofheim am Taunus und Florsheim a.M.).

bekanntlich keine rechtmässige Ehe eingehen.¹⁶ Als *flaminica Augustae* war Annia Sabina zudem zum Zeitpunkt ihrer Stiftung wohl mindestens 12-15 Jahre alt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber älter.¹⁷ Damit kann die Inschrift für Annius Montanus etwa in den Zeitraum zwischen ca. 60 und ca. 90 n. Chr. datiert werden.

Die militärische Laufbahn

Die kurze Liste der militärischen Posten des P. Annius Montanus beginnt mit dem Unteroffiziersrang eines *optio*. Danach folgen die nur sehr selten bezeugte Funktion eines *quaestor equitum* und schliesslich die ganz eigenartige Bezeichnung *interrex legionis XXI*. Die Rangfolge der militärischen Funktionen in der Laufbahn des Montanus hielt man bisher meist für absteigend, denn es schien offenbar wenig glaubhaft, dass der *quaestor equitum* im Rang über dem *optio (equitum)* stehen könne.¹⁸ Es ist allerdings kein einziges Zeugnis, weder aus den Legionen noch aus anderen Truppengattungen, erhalten, welches das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten aufzeigen würde. Bemerkenswerterweise sind aber alle bisher bekannten Laufbahnen von Soldaten und Unteroffizieren, die den Centuriat nie erreicht haben, in aufsteigender Folge notiert.¹⁹ Erst die zum Centurio beförderten zogen es in Erwägung, ihre Laufbahnen in allenfalls absteigender Reihenfolge festzuhalten. Das ist jedenfalls die Aussage, die der einschlägigen, bisher bekannten epigraphischen Überlieferung entnommen werden kann.²⁰ Somit hat auch für die militärische Laufbahn des P. Annius Montanus die Annahme, dass die genannten Posten in aufsteigender Reihenfolge wiedergegeben sind, die grössere Wahrscheinlichkeit für sich, denn nichts spricht dafür, in dieser Inschrift die sonst nicht bezeugte, entgegengesetzte Rangfolge anzunehmen.²¹

Zwar nennt Montanus als erstes den Posten des *optio*, doch es ist kaum anzunehmen, dass er direkt nach der Rekrutierung zum Unteroffizier mit doppeltem Sold ernannt wurde.²² Weit eher begann er seine Laufbahn in der Legion als einfacher Fusssoldat, denn selbst die Ausbildung und Beförderung zum Legionsreiter – genauso wie zum *eques cohortis* – geschah meist erst einige Jahre nach der Rekrutierung zum einfachen *miles*.²³ Damit wird deutlich, dass die Inschrift aus

¹⁶ Phang 2001, 306ff. Siehe auch Speidel 2014. Weniger wahrscheinlich, aber nicht ganz ausgeschlossen, ist die Möglichkeit, dass sie bereits vor dem Militärdienst ihres Vaters als legitimes Kind zur Welt kam.

¹⁷ Frei-Stolba 2003, 8 Anm. 75. Hemelrijk 2005, 153 mit Anm. 52. Nach Frei/Bielman 1994, 124 gehörten die *flaminicae* zur sozialen Elite ihrer Stadt.

¹⁸ Bérard 2000, 63f. (mit gebotener Vorsicht), Frei-Stolba 2003, 5f. (mit Verweis auf mündliche Aussagen von C. Schmidt) sowie die Herausgeber der *Année Épigraphique* 2000 (1028) und 2003 (1238) (mit Bestimmtheit: «sans doute»).

¹⁹ Bérard 2000, 63 will absteigende Soldatenlaufbahnen nicht ausschliessen, doch seine angeführten Beispiele zeigen dies nicht. CIL VI 2755 = ILS 2145. VI 3618. X 3880 = ILS 2171. XI 3108, die alle «proche à celle de P. Annius Montanus» seien, betreffen keine absteigenden Soldatenlaufbahnen: X 3880 = ILS 2171 ist aufsteigend (Nélis-Clément 2000, 92f. Speidel 2009, 392ff.). Die übrigen sind absteigende Centurionen-Laufbahnen. Frei-Stolba et al. 1998 hielten die Laufbahn des P. Annius Montanus noch für aufsteigend. Frei-Stolba 2003, 6 Anm. 44 hält dann aber Bérards «kritische Einwände» für «berechtigt», ohne weitere Gründe zu nennen. Auch die Herausgeber der AE gaben keine Gründe für ihre Ansicht.

²⁰ Die Zahl der erhaltenen Soldatenlaufbahnen liegt in der Grössenordnung von einigen Dutzend, keinesfalls aber bei mehreren hundert. Neufunde können das beschriebene Bild deshalb schnell verändern.

²¹ So jetzt auch Probst 2020, 74. Zum doppelten Sold des *quaestor equitum legionis* siehe auch unten bei Anm. 21.

²² Doppelter Sold: Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, bes. 61ff. Probst 2020, 39. Zu den Soldstufen im römischen Heer Speidel 2009, 349-438. Speidel 2014a.

²³ Siehe z.B. den mehrfach bezeugten *discens equitum*: CIL V 944. V 8278. VI 3409 und Beförderungen vom *miles* zum *eques*: ILS 2081. 2332. 9090. Vgl. auch Veg. 2,21 und allgemein bes. Gilliam 1986, 289-296 und 309-315. Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, 69 Anm. 19. Zum höheren Rang und Sold der Reiter Speidel 2009, 357f. 383.

Nyon nur eine Auswahl der für Montanus wichtigsten militärischen Posten nennt, nicht aber seine gesamte Laufbahn bei der Legion.

optio et quaestor equitum

Ohne Zusatz bezeichnet der Titel *optio* in der Legion gewöhnlich den Stellvertreter eines Centurio und beschreibt somit einen Unteroffizier der Fusstruppen.²⁴ Die entsprechende Stellung in der Legionsreiterei war der *optio equitum*.²⁵ In der Inschrift aus Nyon ist zweifellos der zweite Titel gemeint, denn der Zusatz *equitum* im Ausdruck *optio et quaestor equitum* (Z. 2) bezieht sich sicherlich auch auf den Titel *optio*.²⁶ Bei diesem Verständnis gewinnt das sonst bedeutungslose *et* jedenfalls einen Sinn.²⁷ Auch sachlich ist diese Lösung der Annahme vorzuziehen, P. Annius Montanus sei als Unteroffizier der Infanterie (*optio centuriae*) zum Unteroffizier der 120 Mann starken Legionsreiterei (*quaestor equitum*) befördert worden, zumal auch der Posten des *quaestor equitum* keinen Abschied vom Kampfverband der Legionsreiter bedeutete.²⁸ Denn die Reiterei der Legionen war eine schlagkräftige Truppe, die dem Legionskommandeur – auf Feldzügen auch dem Provinzstatthalter – als Leibgarde und Eskorte diente und in der Schlacht mit Erfolg gegen den Feind eingesetzt werden konnte.²⁹ Um solche Aufgaben erfolgreich bestehen zu können, mussten sich die Reiter einer langen und gründlichen Ausbildung sowie ständigen Übungen unterziehen.³⁰ Die bisher erhaltenen Reiterlaufbahnen zeigen deshalb, dass sich die Unteroffiziere der Reiterei in den Legionen, genau wie auch in allen anderen, berittenen Truppengattungen, fast ausschliesslich aus den Reihen der Reiter rekrutierten.³¹

Nur wenig ist zu den Aufgaben des *optio equitum* überliefert.³² Alfred von Domaszewski vermutete in ihm den Befehlshaber der Legionsreiter, doch das kann heute ausgeschlossen werden.³³ Im Feld wird er bei der Umsetzung der Befehle mitgewirkt haben, während er im Dienstilltag u.a. vielleicht mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Reiter und mit der Buchhaltung und dem Rechnungswesen beauftragt war.

Der Posten eines *quaestor equitum legionis* ist bisher nur durch zwei weitere Inschriften bezeugt.³⁴ Der jüngere der beiden Texte steht auf einem Denkmal, das im Jahre 231 von zwei

²⁴ Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, bes. 11. 35. 61ff. 71ff. Probst 2020, *passim*.

²⁵ AE 1928, 173. AE 1988, 1043. CIL VIII 2568 Z. 18. VIII 2894. Dazu Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, 72f. Probst 2020, 70ff.

²⁶ So jetzt auch Probst 2020, 74.

²⁷ Die offizielle Beförderung zum *quaestor* wird in AE 1969/70, 583 = IPhilippi 522 mit der Formulierung *fac/tus qu(a)estor equit(um)* ausgedrückt.

²⁸ AE 1969/70, 583. Vgl. CIL XIII 6669. 120 Reiter: Jos. BJ 3,6,2.

²⁹ Dazu M.P. Speidel 1994. M.A. Speidel 2020, 429f.

³⁰ CIL III 14477. RIU 1155 (vgl. III 3470). VIII 2562. V 8278 und dazu M.P. Speidel 1965, 59 mit Anm. 362. M.P. Speidel 1994, 37. M.P. Speidel 2006, bes. 89-92. Vgl. auch M.A. Speidel 1996, 184f.

³¹ In der Legion: CIL V 8278 = ILS 2333. VIII 2894. XIII 6948. AE 1969/70, 583. In den *cohortes praetoriae*: VI 2440 = ILS 2077. Vgl. VI 37191 = ILS 9190. Auch in den Hilfstruppen ist dasselbe Beförderungsprinzip erkennbar: Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, 44ff. Die wenigen Ausnahmen (ILS 305. AE 1928, 173. P.Dura 100 xxx 17 mit 115b i 7 [Apollonius Mesenus]) sind vermutlich teilweise mit der Unvollständigkeit der aufgezählten, bzw. erhaltenen Posten zu erklären.

³² Siehe Veg. 2,7. Festus 184 M. P.Columbia inv. 325 = SB 10530. RMR 77. 78. 81. Bowman / Thomas 1994, 73ff. Ferner etwa: M.P. Speidel 1992, 67ff. M.P. Speidel 1992a, 24ff. M.A. Speidel 1996, 59f. und zuletzt Probst 2020, 119ff. 138ff.

³³ Domaszewski / Dobson 1967², 47f. Dazu zuletzt Probst 2020, 74f.

³⁴ AE 1969/70, 583. CIL XIII 6669.

quaestores equitum der 22. Legion in Mainz, beide *cives Sumelocennenses*, gestiftet wurde.³⁵ Welche Bedeutung ihrer Zweizahl und ihrer gemeinsamen Herkunft beizumessen ist, muss offenbleiben. Die ältere Inschrift, die ungefähr aus der selben Zeit wie der Text aus Nyon stammt, steht auf dem berühmten Denkmal des Tib. Claudius Maximus in Philippi, des *captor Deceballi*.³⁶ Dieser wurde in der *legio VII Claudia* als *eques legionis* zum *quaestor equitum* befördert, dann zum *singularis legati legionis* und schliesslich zum *vexillarius equitum*. Der Text aus Nyon hilft somit, den Posten des *quaestor equitum* in die Rangordnung der Legionsreiterei einzuordnen. Denn P. Annius Montanus, erhielt diese Funktion erst, nachdem er bereits im Range eines *optio* gestanden hatte, also bereits zu den doppelt verdienenden Soldaten seiner Legion gehörte. Damit wird deutlich, dass auch der *quaestor equitum* den doppelten Sold des einfachen Legionsreiters bezog.³⁷

Als *quaestor equitum* hatte Montanus offenbar die Einnahmen und Ausgaben einer Kasse der Legionsreiter zu verwalten. Um welche Kasse es sich dabei handelte ist aber nicht unmittelbar ersichtlich, denn die 120 Reiter der Legion waren gemeinsam mit den Fusssoldaten in *centuriae* eingeschrieben, weshalb auch ihre Gelder zweifellos dort in den gemeinsamen, von *signiferi* verwalteten Kassen aufbewahrt wurden.³⁸ In den Hilfstruppen sind Quaestoren und *quaesturae* durch Inschriften und Papyri bekannt.³⁹ Dort wurde der Begriff *quaestura* oft für die Kasse der gesamten Einheit verwendet. Daneben konnten aber auch die Kassen von soldatischen *collegia* mit dem Begriff *quaestura* bezeichnet werden.⁴⁰ Als *quaestor equitum* war Montanus vermutlich für die Gesamtheit der Legionsreiterei zuständig, für die offenbar eigene Verwaltungsabteilungen bestanden.⁴¹ Möglicherweise war die *quaestura* der Reiterei u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ankauf und dem Unterhalt der Pferde verantwortlich, denn darauf könnte vielleicht ein Papyrus aus dem Jahre 251 hinweisen.⁴²

³⁵ CIL XIII 6669: *Bonum eventum / eeqq(uitum) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) / Albanius Agricola / et Macrinus Iuli/[a]nus, qq(uaestores), cives Sumelo(cennenses), / [Po]mpeiano et Paeligniano / cos.*

³⁶ AE 1969/70, 583 = IPhilippi 522. Speidel 1984, 173-187.

³⁷ Seine Beförderung zum *duplicarius alae* brachte demnach keine unmittelbare Solderhöhung. Anders noch Speidel 2009, 358, wo angenommen wurde, der *vexillarius equitum legionis* habe den anderthalbfachen Grundsold der Reiter bezogen. Selbst wenn in AE 1969/79, 583 = IPhilippi 522 der *vexillarius equit. leg.* deutlich über dem *quaestor equit. leg.* steht, während in AE 2006, 1013 (Salona) der *vexillarius eq. sing. Aug.* noch unterhalb der *sesquuplicarii* erscheint, ist das kein Argument für die untergeordnete Stellung des *quaestor equitum* in der Legion: Die Rangordnungen in den jeweiligen Truppengattungen mögen sich unterschieden haben, denn überall sonst lässt sich in Inschriften und Papyri der vergleichsweise hohe Unteroffiziersrang des *vexillarius equitum*, über dem *optio* und als Bezüger eines doppelten Soldes, klar erkennen: CIL VI 32709a = ILS 9190 (Rom). Vgl. III 8762 = ILS 2594 (Salona). RMR S. 17. Dazu Domaszewski / Dobson 1967², 50. Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, bes. 62f. Bezeichnete *vexillarius* in AE 2006, 1013 deshalb vielleicht das Vexillationsmitglied (Saxer 1967, *passim* mit zahlreichen Beispielen) und nicht den Fahnenträger (so aber Faure 2006, 227f.)?

³⁸ *Centuriae*: CIL III 11239 (Carnuntum). III 2593 = 18092 (Lambaesis). RIB 481 (Chester). RIB 254 = AE 1951, 129. BGU 600. Speidel 1984, 174. Breeze, in: Breeze / Dobson 1993, 69. Probst 2020, 72f. *Signiferi*: Veg. 2,20,7: *Et ideo signiferi non solum fideles sed etiam litterati homines eligebantur, qui et servare deposita et scirent singulis reddere rationem.* PSI IX 1063 = RMR 74 (117). P.Hamb. inv. 445. Vgl. auch SB 16, 13030 und dazu etwa Priest 1983. Dazu allgemein etwa M.P. Speidel 1984, 175. M.A. Speidel 1996, 60ff. Mitthof / Stauner 2016.

³⁹ AE 1912, 5. AE 1950, 16 = 1969/70, 546 = AE 1978, 683. AE 1983, 847. CIL III 797. III 798 = ILS 2429. III 1369 = ILS 2630. III 14429. RMR 70a ii 18. 83,16. 98,2 a 5 und vgl. ebd. 78,55,7. 89,55,3. Allgemein dazu Speidel 1984, 175 mit Anm. 19 und Eck / Ivanov 2009, 196f. Vgl. auch Nesselhauf / Lieb 1959, 148f. Nr. 75. Zur Kassenverwaltung im Heer zuletzt Mitthof / Stauner 2016.

⁴⁰ CIL VIII 2554 = 18048 = ILS 2445. VIII 2751 = ILS 1162. VIII 2552 = 18070. VIII 2586 = ILS 2381. AE 1908, 9. ILS 9098.

⁴¹ AE 1957, 85: *[tab]/ularium equitum [leg(ionis)] [[III]] Aug(ustae)*. CIL II 2663 = ILS 2335: *actarius*.

⁴² So die Vermutung von Davies 1989, 164f. zu P.Dura 97 = RMR 83,16. Allerdings handelt es sich bei dieser Urkunde um die Reste eines Textes aus den Archiven einer Hilfstruppe.

Interrex legionis XXI ?

Ganz besonders rätselhaft scheint der Ausdruck *interrex legionis* zu sein. Beim ausgezeichneten Erhaltungszustand der Inschrift ist an der Lesung *interregi leg. XXI (Z.3)* jedenfalls nicht zu zweifeln. Bekannt ist die Funktion des *interrex* aber nur aus der Stadt Rom und aus einigen wenigen römischen Kolonien Italiens, sowie aus zwei Kolonien Südgalliens (Narbo und Nemausus) und aus dem Municipium Siara in der Baetica.⁴³ Die Aufgabe des uralten stadtrömischen Ausnahmeamtes bestand bekanntlich darin, nach dem unvorhergesehenen Ausfall der beiden höchsten Magistrate, Ersatzwahlen vorzubereiten, wobei kein *interrex* seine Funktion länger als fünf Tage ausüben durfte.⁴⁴ Während der Titel *interrex* somit seinen Ursprung in den ältesten aristokratischen Traditionen der Römischen Republik und der frühesten Verfassung Roms hatte, ist es kaum zu verstehen, wie denn dieser Titel in militärischem Zusammenhang zu erklären sei. Auch findet sich der Titel – mit nur einer scheinbaren Ausnahme (dazu unten) – nirgends sonst in unserer Überlieferung.

Die Herausgeber der Inschrift aus Nyon schlugen drei verschiedene Deutungen vor: Der Titel *interpres* sei durch einen Schreibfehler des Steinmetzen entstanden. Für diese Annahme spreche jedoch kaum etwas.⁴⁵ Zwischen den beiden übrigen Annahmen wollten sich die Herausgeber aber nicht entscheiden: Der Titel *interrex legionis* sei entweder sinngemäss auf eine militärische Funktion in der Legion zu übertragen, oder aber er stünde versehentlich an der falschen Stelle im Text und sei als munizipales Amt des Geehrten zu verstehen.⁴⁶ Im Einzelnen führten die Herausgeber aus, P. Annius Montanus habe entweder als *interrex* kurzfristig das Kommando der 21. Legion übernommen, wohl nach einer militärischen Katastrophe und vielleicht auf Grund einer von den Herausgebern erwogenen (allerdings vollkommen unwahrscheinlichen) Familienverbindung mit Appius Annius Gallus, dem Statthalter Obergermaniens zu Beginn der 70er Jahre des 1. Jh.s. Im anderen Fall vermuteten die Herausgeber, der Steinmetz hätte den Titel *interrex* versehentlich in die militärische Laufbahn des Geehrten eingegliedert, während er doch eigentlich als munizipales Amt zu verstehen sei. Deshalb müsse der Text der Inschrift umgestellt und *interregi* nach LEG XXI eingefügt werden.⁴⁷ Eine ähnliche Lösung, die aber zum selben Ergebnis führt, schlug auch François Bérard vor.⁴⁸ Seiner Ansicht nach sei die Inschrift in zwei Etappen auf den Stein übertragen worden. In der ersten wären nur die militärischen Angaben eingemeisselt worden, wobei die sechs Buchstaben LEG XXI in der dritten Zeile alleine und zentriert gestanden hätten. Erst danach seien die munizipalen Ämter hinzugefügt worden, wobei aus Platzgründen nun INTERREGI links und DECVRION rechts von der Legionsangabe, sowie COL EQ in der Zeile darunter eingemeisselt worden wären. Somit ist auch Bérard der Ansicht, es handle sich beim Begriff *interrex* in der Inschrift aus Nyon, trotz seiner Stellung im Text, um das alte und seltene munizipale Ausnahmeamt. Diese zweite Ansicht, die R. Frei-Stolba auch noch in zwei späteren Beiträgen wiederholte hat sich seither weitgehend durchgesetzt.⁴⁹

⁴³ Benevent: CIL IX 1635. Formiae: CIL X 6101. Fundi: CIL X 6232. Narbo: CIL XII 4389. Nemausus: CIL XII 3138 (= ILS 6975). Siara: AE 1982, 511. Dazu Frei-Stolba et al. 1998, 192f. mit Anm. 68-70 u. 72.

⁴⁴ Dazu etwa Meyer 1964³, 160f. Volkmann 1967. Giovannini 1990. Frei-Stolba / Bielman / Lieb 1999, 49-52.

⁴⁵ Frei-Stolba et al. 1998, 192.: «peu crédible». Auch Bérard 2000, 62 hält die Inschrift für zu sorgfältig, um einen «erreur grossière du graveur» annehmen zu dürfen. Dagegen gibt die EDCS *interregi* als *inter(p)re<t=G>i(?)* wieder (was «Ubi Erat Lupa» Nr. 8309 als «Variante» aufnimmt) und erwägt damit die Möglichkeit von Schreibfehlern (8/3/2021).

⁴⁶ Frei-Stolba et al. 1998, 191f. *Interrex legionis* scheint die bevorzugte Lesart der online Datenbank «Ubi Erat Lupa» zu sein: no. 8309 (8/3/2021).

⁴⁷ Frei-Stolba et al. 1998, 192f.

⁴⁸ Bérard 2000, 62.

⁴⁹ Frei-Stolba / Bielman / Lieb 1999, 52. Frei-Stolba 2003, 6-8. Auch die Herausgeber der *Année Épigraphique* 2000 (1028) und 2003 (1238) sowie die Epigraphische Datenbank Heidelberg schlossen sich dieser Meinung an (049072):

Allerdings sind beide Deutungsvorschläge sehr unwahrscheinlich. Denn selbst im Falle einer Katastrophe, die zum Untergang einer Legion führte, ist es völlig unwahrscheinlich, dass ein blosser Unteroffizier das nominelle, wenn auch nur vorübergehende, Kommando über seine Legion übernommen hätte. Nicht nur widerspräche eine solche Massnahme allen gesellschaftlichen Voraussetzungen, die sonst sowohl mit dem Titel *interrex*, als auch mit dem Kommando über eine Legion fest verbunden waren. Dies würde auch voraussetzen, dass der *legatus legionis*, der senatorische und die fünf ritterlichen Tribunen, der *praefectus castrorum* und der *primus pilus*, sowie alle weiteren 58 Centurionen dazu nicht mehr in der Lage gewesen wären. Eine solche Katastrophe und die Übertragung der gesamten Befehlsgewalt an einen blossen Unteroffizier unter dem offiziellen und dazu ganz alten und vornehmen Titel *interrex* war in der Kommandofolge der Legionen keinesfalls vorgesehen und kann deshalb sicher ausgeschlossen werden. Auch die zweite vorgeschlagene Lösung ist kaum wahrscheinlich. Zwar ist *interrex* als munizipales Ausnahmamt in den drei oben genannten Fällen auch ausserhalb Italiens bekannt, doch stammen die Zeugnisse dafür alle aus der späten Republik oder der frühesten Kaiserzeit.⁵⁰ In späterer Zeit scheint der Titel überall durch *praefectus pro duoviris* ersetzt worden zu sein.⁵¹ Vor allem aber war P. Annius Montanus nicht Mitglied einer der alten einheimischen Familien der Kolonie am Genfersee und hat in der *colonia Iulia Equestris* auch nie eine Magistratur bekleidet. Somit weist nichts auf besondere Eigenschaften oder Umstände hin, die P. Annius Montanus hier für ein prestigeträchtiges Ausnahmamt empfohlen hätten. Die zu dieser Annahme notwendigen massiven Korrekturen am überlieferten Text scheinen deshalb widerraten.

Entgegen der Annahme der Erstherausgeber, ist die Inschrift aus Nyon nicht die einzige, auf der sich der Ausdruck *interrex legionis* findet. Ein etwa zeitgleicher Grabstein aus Boldog in der Slowakei für einen Offizier der 15. Legion, die damals im nahegelegenen Carnuntum ihr Standlager hatte, trägt den folgenden Text:⁵²

Q. Atilius / Sp. f. Vot(uria tribu) Pri/mus, interrex / leg(ionis) XV idem 7(centurio) / negotiator, an(norum) / LXXX, h(ic) s(itus) e(st). / Q. Atilius Cog(ita)tus, Atilia Q. l. Fau/sta, Privatus et / Martialis hered(es) / p(osuerunt).

Wie der Grabstein des P. Annius Montanus zeigt auch jener des Q. Atilius Primus scheinbar den Titel *interrex legionis*, wobei Primus aber nicht Unteroffizier, sondern gleichzeitig (*idem*) Centurio war.⁵³ Auch in diesem Fall wurden verschiedene Lösungen für das Verständnis des Begriffs *interrex* erwogen. Der erste Herausgeber der Inschrift aus Boldog, T. Kolnik, hat die einfache Verbesserung zu *inter(p)rex* vorgeschlagen, eine gut bekannte Nebenform von *interpres*.⁵⁴ M. Pichlerova und A.R. Neumann brachten den Titel *interrex legionis XV* in Zusammenhang mit der Organisation der *canabae legionis* von Carnuntum. Das kann aber nicht überzeugen, denn ein solcher Zusammenhang wird weder durch den Wortlaut nahegelegt noch

«Interregi bezieht sich hier sicher auf ein munizipales und nicht militärisches Amt.» (8/3/2021).

⁵⁰ Frei-Stolba et al. 1998, 192f.

⁵¹ So auch Frei-Stolba et al. 1998, 192. Bérard 2000, 61.

⁵² Kolnik 1978 = AE 1978, 635.

⁵³ AE 1978, 635 gibt *interpres / leg(ionis) XV*, als stünde das P tatsächlich auf dem Stein. Ebenso Moser 2003, 171 Nr. 13. Die Bilder bei Kolnik 1978, Hošek 1984 und Moser 2003, Taf. 4,13 zeigen jedoch eindeutig die Schreibung *interrex*. Bis auf die runden (anstatt spitzen) Klammern richtig wiedergegeben ist der Textausschnitt in AE 1988, 938 und bei Mairs 2012, 23: *inter(p)rex / leg(ionis) XV*.

⁵⁴ Kolnik 1978, 62f., 65 und 61 Anm. 6 mit der Zustimmung von A. Mócsy und J.E. Bogaers. Nebenform: CIL III 14349,5: *interpres Sa[rmatarum ?]*. RIU II 590: *interpres Dacorum*.

ist es wahrscheinlich, dass der Titel *interrex*, der im städtischen Bereich überall sonst im Reich etwa ein Jahrhundert zuvor ausser Gebrauch gekommen war, in der Siedlung vor den Lagertoren von Carnuntum, die damals zudem kein Stadtrecht besass, noch zu Beginn des zweiten Jahrhunderts weiter existiert haben sollte.⁵⁵ R. Hošek wollte in der Inschrift von Boldog *inter tre{x}(cenarios) leg(ionis) XV* lesen und verstand darunter einen hochrangigen Offizier der stadtrömischen Kohorten (*trecenarius*), der in Rom der *legio XV* zugewiesen worden sei und sich dann nach Carnuntum begeben habe.⁵⁶ Alternativ schlug er vor, *inter r(iparios) ex leg(ione) XV* oder *inter r(ipenses) ex leg(ione) XV* zu lesen. Doch solche Ergänzungen unbezeugter Ausdrucksweisen sind methodisch unzulässig.⁵⁷ Constantin Petulescu, schliesslich, wollte im Begriff *interrex* einen Ausdruck erkennen, der sowohl in der Inschrift aus Boldog als auch in jener aus Nyon einen einfachen Ersatzmann oder Stellvertreter bezeichnete.⁵⁸ Aber auch das kann nicht überzeugen, denn weder ist der Geschichte des Begriff aus der altrömischen Sphäre der Staatsverfassung ein solcher Gebrauch, wie er später sehr häufig etwa durch *vice* ausgedrückt wurde, selbst zu entnehmen noch legen ihn die beiden Inschriften aus Boldog und Nyon nahe. Schliesslich wäre auch zu erwarten, dass ein Begriff dieser Bedeutung wesentlich häufiger in den Inschriften erscheinen würde als bloss auf zwei Grabsteinen.

Da somit der Begriff *interrex* im Kontext einer kaiserzeitlichen Legion nicht sinnvoll zu erklären ist, bleibt als wahrscheinlichste Lösung für die Inschrift aus Boldog die Annahme eines Schreibfehlers, *inter<p>rex*, bei dem der Buchstabe P versehentlich ausgefallen ist, wie dies bereits T. Kolnik, A. Mócsy und J. E. Bogaers angenommen haben. Zudem ist gerade für diese Inschrift die Annahme eines solchen Fehlers leicht vorstellbar, weil dort auch an einer weiteren Stelle ein Buchstabe ausfiel: *Cog<i>tatus (Z.7)*.⁵⁹

Inter<p>rex legionis XXI!

Auch die Inschrift aus Nyon kann nicht sinnvoll erklärt werden, ohne einen Fehler im überlieferten Text anzunehmen. Dabei spricht aber kaum etwas dafür, erhebliche Umstellungen vorzunehmen, um die Nennung eines wohl seit längerem schon obsoleten munizipalen Amtes zu rekonstruieren. Vielmehr braucht man auch für diese Inschrift lediglich den Ausfall eines einzigen Buchstabens, *P*, anzunehmen, um den zeitlich und inhaltlich passenden Begriff *inter<p>regi* zu erhalten, dem Dativ von *interpretex*. Die Annahme, dass gleich bei beiden vermeintlichen Zeugnissen für einen *interrex legionis* der Buchstabe P ausgefallen sei, kann nicht als schwerwiegendes Argument gegen diese Deutung angeführt werden. Denn zum einen kann man den Ausfall eines oder mehrerer Buchstaben bei lateinischen Inschriften vor allem dann immer wieder beobachten, wenn der vorangehende oder folgende Buchstabe dem ausgefallenen gleich, wie bei den überaus häufigen Schreibweisen *AN<N>OS*, *FIL<I>IS*, *VIV<V>S*, *SERV<V>S* etc. Besonders in der Kursivschrift, in welcher der Vorlagentext der Inschrift zweifellos geschrieben war, konnten sich die Buchstaben P und R sehr ähnlich sehen.⁶⁰ Vermutlich liegt darin auch ein Grund, weshalb es gerade bei Ableitungen von *interpretari* auf Inschriften immer wieder zu vergleichbaren

⁵⁵ Pichlerova / Neumann 1979.

⁵⁶ Hošek 1984, 78-86, Nr. 35 = AE 1988, 938. Zu den *trecenarii* siehe Mann 1983. Gegen Frei-Stolba 2003, 7 Anm. 60 haben die Herausgeber der *Année Épigraphique* 1988 diese Lesart weder vorgeschlagen noch für gut befunden: Sie haben sie abgelehnt: «La transformation forcée du texte et l'interprétation particulière de *trecenarius* sont inacceptables».

⁵⁷ Ähnlich AE 1988, 938. Petulescu 2007, 287. Zu *ex* vor Truppenangaben siehe Speidel 2009, 463 – 470.

⁵⁸ Petulescu 2007, 289: «Nel caso dell'iscrizione di Nyon, P. Annius Montanus, *optio* dei cavallieri della legione XXI *Rapax*, ha funzionato quale supplente del cassiere dei cavallieri della legione.»

⁵⁹ Zu weiteren Ungenauigkeiten dieses Steinmetzen siehe Kolnik 1978, 63.

⁶⁰ Siehe etwa Speidel 1996, 33. Tomlin 2016, 21.

Fehlern kam: *interp[er]tante* (RIB II 4, 2448,3), *inter/petrationem* (CIL III 2880 = ILS 3230a), *interp[er]tri* (CIL III 10505). Nimmt man auch in der Inschrift von Nyon einzig den Ausfall des Buchstabens *P* an, so führt dies ohne grobe Umstellungen zu einem vollkommen sinnvollen Text:

*P(ublio) Annio Teret(ina tribu) Montano,
optioni et quaestori equit(um),
inter<p>regi leg(ionis) XXI, decurion(i)
col(oniae) Eq(uestris),
Annia Sabina, flaminica Augustae,
patri.*

Interpretes bei den Legionen dienten in den Grenzprovinzen als Übersetzer und Unterhändler in den Stäben oder im Auftrag von höheren Offizieren und Provinzstatthaltern.⁶¹ Dabei konnten sie den Titel *interpres* oder *interpres* mit der Angabe ihrer Legion verbinden, wie P. Annius Montanus, Q. Atilius Primus und offenbar zwei weitere Legionssoldaten des zweiten Jahrhunderts in Viminacium, oder aber mit der Volksgruppe, deren Sprache sie übersetzen konnten: *interpres Dacorum, Sarmatarum, Germanorum* etc.⁶² Welcher Sprache oder welchen Dialekts P. Annius Montanus mächtig war, ist seiner Inschrift in Nyon nicht zu entnehmen, doch bezog er auch in dieser Stellung zweifellos den doppelten Grundsold der einfachen Reiter. Damit erhielt er bei seiner Entlassung natürlich auch das doppelte Entlassungsgeld, d.h. 24'000 Sesterzen.⁶³ Als Unteroffizier der *equites legionis*, die oft als Schutz- und Begleittruppe eingesetzt wurden,⁶⁴ und als *interpres* (wohl weiterhin bei der Reiterei) ergaben sich während seines Dienstes bei der 21. Legion zudem vermutlich öfter Gelegenheiten, bei denen er sich vor höheren Offizieren oder gar dem Provinzstatthalter bewähren konnte. Die persönlichen Bekanntschaften, die sich daraus ergeben haben dürften, waren dem Stadtrat der *colonia Iulia Equestris* zweifellos ebenfalls willkommen, als sie den Veteranen der 21. Legion, P. Annius Montanus, unter die *decuriones* aufnahmen. Wie dem auch sei, die Inschrift aus Nyon bezeugt nicht nur den bisher ersten Veteranen der 21. Legion aus Vindonissa sondern bietet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Organisation der römischen Legionen und ihrer Reiterei im 1. Jahrhundert n. Chr.

Literatur:

Austin, N.J.E. / Rankov, N.B. 1995, *Exploratio. Military and political intelligence in the Roman world from the Second Punic War to the battle of Adrianople.*

Bowman, A. K. / Thomas, J.D. 1994, *The Vindolanda Writing Tablets.*

Breeze, D. J. / Dobson, B. 1993, *Roman Officers and Frontiers.*

Davies, R.W. 1989, *Service in the Roman Army.*

⁶¹ Siehe allgemein Domaszewski / Dobson 1967², 37. Mócsy 1992, 62. Lee 1993, 67. Austin / Rankov 1995, 29. Peretz 2006. Mairs 2012.

⁶² CIL III 14349,5 = IAquincum 962: *mil(es) leg(ionis) [---], interpres Sa[r]matarum? o[ff]fici(i) cos.* und CIL III 10505 = IAquincum 547: *m[il]iti) leg. II Adi(utricis)? du[pl]ario) [e]t interpreti Ge[r]manoru[m] off(ici) cos.'* CIL III 14507, dextr. a 11, sin. 40 (Vimincium): zwei Entlassungen aus dem Rang *int(er)pres* [*sc. legionis VII Claudiae*]. Der *interpres Dacorum* in RIU II 590 (Brigetio, vgl. RIU II 422) war *sal(ariarius) leg(ionis) I Ad(iutricis)*. Ferner etwa Caes., *BG* 1,19. Amm. 19,11,5. AE 2010, 1053 (*Interpretavit Quadratus*). Tab.Vindol. 213 (*ut interpreteris*). ND occ. 9,46 (*interpretes omnium gentium*), or. 11,52 (*interpretes diversarum gentium*).

⁶³ Speidel 2009, 384. 388. *passim*.

⁶⁴ Dazu oben bei Anm. 29.

- Domaszewski, A. v. / Dobson, B. 1967², *Die Rangordnung des römischen Heeres*.
- Eck, W. / Ivanov, R. 2009, C. Iulius Victor, senatorischer Legat von Moesia inferior unter Valerianus und Gallienus und das Kastell Sostra-Siosta. *ZPE* 170, 191-200.
- Faure, P. 2006, De Rome à Salone: T. Flavius Lucilius, cavalier de la garde impériale. *ZPE* 172, 223-238.
- Fink, R. O. 1971, *Roman Military Records on Papyrus*.
- Forni, G. 1953, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*.
- Forni, G. 1992, *Esercito e marina di Roma antica. Raccolti contribute*.
- Frei-Stolba, R. 2003, P. Annius Montanus, ein neuer Unteroffizier der 21. Legion und interrex der colonia Iulia Equestris, *JbGesProVindonissa*, 3-10
- Frei-Stolba, R. / A. Bielman, Les flaminiques du culte impérial: contribution au rôle de la femme sous l'Empire romain, *Études de lettres*, avril/juin 1994, 113 – 126.
- Frei-Stolba, R. / Rossi, F. / Tarpin, M. 1998, Deux inscriptions romaines découvertes dans l'amphithéâtre de Nyon / VD, *JbSGU* 81, 183-196.
- Frei-Stolba, R. / A. Bielman / H. Lieb, 1999, Recherches sur les institutions de Nyon, Augst et Avenches. In: M. Dondin-Payre / M.-T. Raepsaet-Charlier (Hg.), *Cités, municipales, colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain*, 25-95.
- Gascou, M. / Janon, M. 1985, *Inscriptions latines de la Narbonnaise*.
- Gilliam, J.F. 1986, *Roman Army Papers*.
- Giovannini, A. 1990, Magistratur und Volk. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Staatsrechts. In: W. Eder (Hg.), *Staat und Staatlichkeit in der Frühen Republik*, 406 – 436.
- Hemelrijk, E.A. 2005, Priestesses of the Imperial Cult in the Latin West: Titles and Function, *L'antiquité Classique* 74, 137-170
- Hošek, R. 1984, *Tituli latini Pannoniae Superioris annis 1967-1982 in Slovacia reperti*.
- Kolnik, T. 1978, Q. Atilius Primus – Interprex Centurio und Negotiator. Eine bedeutende Grabinschrift aus dem 1. Jh. u. Z. im quadischen Limesvorland. *AArchHung* 30, 61-75.
- Kubitschek, J. W. 1889, *Imperium Romanum Tributim Descriptum*.
- Lee, A. D. 1993, *Information and Frontiers: Roman Foreign Relations in Late Antiquity*.
- Mairs, R. 2012, 'Interpreting' at Vindolanda: Commercial and Linguistic Mediation in the Roman Army. *Britannia* 43, 17-28.
- Mann, J. C. 1983, Trecenarius, *ZPE* 52, 136-140.
- Meyer, E. 1964, *Römischer Staat und Staatsgedanke*, 3. Auflage.
- Mitthof, F. / Stauner, K. 2016, Zwei Kassen in der römischen Armee und die Rolle der signiferi. Ein neues Papyruszeugnis (P.Hamb. inv. 445). *Tyche* 31, 205-225.
- Mócsy, A. 1992, *Pannonien und das römische Heer*.
- Nélis-Clement, J. 2000, *Les beneficiarii: militaires et administrateurs au service de l'Empire (Ier s. a.C.-VIe s. p.C.)*.

- Nesselhauf H. / Lieb, H. 1959, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. 40. *BerRGK*, 120–229.
- Peretz, D. 2006, The Roman Interpreter and His Diplomatic and Military Roles. *Historia* 55, 451-470.
- Pflaum, H.-G. 1978, *Les fastes de la province de Narbonnaise*.
- Phang, S.E. 2001, *The Marriage of Roman Soldiers (13 BC – AD 235). Law and Family in the Imperial Army*.
- M. Pichlerova / A.R. Neumann, Rímsky náhrobný' kamen v Boldogu (Interrex v canabae légie z Carnunta?). *Zbornik Slovenského národného múzea* 73, 1979 (História 19), 51-61.
- Priest, N. E. 1983, A Loan of Money with Some Notes on the Ala Mauretana, *ZPE* 51, 1983, 65-70.
- Probst, P. 2020, *Untersuchungen zum Optio. Seine Stellung innerhalb der Rangordnung und seine Funktion in der römischen Armee*.
- Ritterling, E. 1925, *Legio*, XII 2, 1329-1829.
- Saxer, R. 1967, *Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian*.
- Speidel, M. A. 1996, *Die römischen Schreiftafeln von Vindonissa*.
- Speidel, M. A. 2009, *Heer und Herrschaft im Römischen Reich der Hohen Kaiserzeit*.
- Speidel, M.A. 2014, Les femmes et la bureaucratie: quelques réflexions sur l'interdiction du mariage dans l'armée romaine. *Cahiers Centre Glotz* 24, 205-215
- Speidel, M.A. 2014a, Roman Army Pay Scales revisited: responses and answers. In: M. Reddé (ed.), *De l'or pour les braves! Soldes, armées et circulation monétaire dans le monde romain*. Bordeaux, 53-62.
- Speidel, M.A. 2020, Protectors and Assassins – Caracalla's guards on the day he died. In: C. Wolff / P. Faure (eds.), *Corps du chef et gardes du corps dans l'armée romaine*, 421-431.
- Speidel, M. P. 1965, *Die Equites Singulares Augusti*.
- Speidel, M. P. 1984, *Roman Army Studies I*.
- Speidel, M.P. 1992, *Roman Army Studies II*.
- Speidel, M.P. 1992a, *The Framework of an Imperial Legion*.
- Speidel, M. P. 1994, Legionary Horsemen on Campaign, *Saalb.Jb.* 47, 36-39.
- Speidel, M.P. 2006, *Emperor Hadrian's Speeches to the African Army — A New Text*.
- Strobel, K. 1989, Die Donaukriege Domitians.
- Tomlin, R.S.O. 2016, *Roman London's first voices. Writing tablets from the Bloomberg excavations, 2010–14*.
- Volkman, H. 1967, Das römische Interregnum und die persische Anomia, *RhM* 110, 76 – 83.